Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 14c Oö. NGZG

Oö. NGZG - Oö. Nebengebührenzulagengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2021

§ 14c

Übergangsbestimmungen zum

Zweiten O.ö. Dienstrechtsänderungsgesetz 1996

Auf Beamte, deren Versetzung in den Ruhestand vor dem 16. Februar 1996 eingeleitet worden ist, ist § 5 in der vor Inkrafttreten des Zweiten O.ö. Dienstrechtsänderungsgesetzes 1996 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(Anm: LGBl. Nr. 83/1996)

In Kraft seit 01.01.1972 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at